

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 26.02.14

und Antwort des Senats

Betr.: BOD – Senat beim Streichen verzettelt?

Nach eigenen Angaben des Senats (Drs. 20/10511) wurden die Bezirklichen Ordnungsdienste zum Jahresende 2013 aufgelöst, ohne dass es ein neues bezirkliches Ordnungswidrigkeiten-Management gibt, da es erst aufgebaut werden muss. Eine vergleichbare Lücke hat der Senat im Bereich der Parkraumüberwachung gerissen, da eine endgültige Organisation erst im 2. Quartal 2014 angestrebt wird. Trotzdem ist bereits ein Bürostandort des Projektes an der Kurt-Schumacher-Allee 6 festgelegt, für den der Senat Kosten zur Bereitstellung und Ausstattung bestreitet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie wurde der Bürostandort des „Projektes Parkraumüberwachung“ an der Kurt-Schumacher-Allee 6 vor dessen Beginn genutzt und wieso verfügt die Stadt dort über freie Büroflächen, Umkleide- und Sozialräume (zwölf Räume/348,95 m²)?*

Die Räume wurden vor der jetzigen Nutzung vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer genutzt und vom Projekt übernommen. Im Übrigen siehe Drs. 20/9610.

- a) *Wer ist Eigentümer dieser Büroflächen?*

Die DIC HI Objekt Hamburg Kurt-Schumacher-Allee GmbH.

- b) *Welche monatlichen Kosten verursachen die Büroflächen durch insbesondere Miete und Nebenkosten et cetera beziehungsweise entgangene Miete, soweit die Stadt Eigentümerin ist?*

Die Nettokaltmiete beträgt monatlich 3.496,94 Euro zuzüglich Betriebskosten von 436,19 Euro und verbrauchsabhängigen Heizkosten.

2. *Wie viele Mitarbeiter haben bis jetzt zum „Projekt Parkraumüberwachung“ gewechselt?*

Einer.

3. *Wie ist der aktuelle Stand beim „Projekt zentraler Hundekontrolldienst“?*
 - a) *Wie viele Mitarbeiter hat das „Projekt zentraler Hundekontrolldienst“ aktuell?*

Acht. Im Übrigen siehe Drs. 20/10024.

- b) *Ist die aktuelle Mitarbeiterzahl zur Aufgabenbewältigung ausreichend oder sind Stellen unbesetzt?*

Wenn ja, wie viele VZÄ für wie viele Personen sind unbesetzt?

Derzeit sind alle Stellen besetzt.

- c) *Gibt es für diese und zukünftige Mitarbeiter ausreichend Büroraum?*

Wenn ja, wie definiert sich ein ausreichendes Büroangebot für den einzelnen Mitarbeiter einerseits und den „Hundekontrolldienst“ insgesamt andererseits und was kostet der Büroraum des Hundekontrolldienstes (Miete, entgangene Miete, Nebenkosten et cetera)?

Wenn nein, wieso nicht?

Ja. Die Raumausstattung des Hundekontrolldienstes entspricht den vom Senat beschlossenen Richtwerten für die Bestimmung des Raumbedarfs der Hamburger Verwaltung. Die genutzten Räume mit einer Fläche von insgesamt 73 m² sind Teil der Anmietung am Klosterwall 8, deren Kosten im Durchschnitt 7,75 Euro pro m² (Nettokaltmiete) monatlich betragen. Die Pauschale für die Kosten eines Büroarbeitsplatzes beträgt jährlich 8.570 Euro.

- d) *Musste für die Zentralisierung des „Hundekontrolldienstes“ neu angemietet beziehungsweise eingerichtet werden?*

Wenn ja, welche Kosten sind dadurch entstanden (Miete, entgangene Miete, Nebenkosten et cetera)?

Wenn nein, wieso nicht?

Nein. Eine Neueinrichtung war nicht erforderlich, da das beim BOD vorhandene Mobiliar weiter genutzt werden konnte.

- e) *Sind die Mitarbeiter ausreichend mit Material für den Einsatz, zum Beispiel Hundestange, Desinfektionsmittel et cetera, ausgestattet?*

Wenn ja, mit welchen Materialien, zu welchen Kosten?

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände waren im Wesentlichen bereits beim BOD vorhanden und konnten weiter genutzt werden. Die Kosten einer Neuanschaffung nach jetzigem Stand betragen: Hundestange: 165 bis 190 Euro; Stichschutzweste: 350 Euro; Lederhose: 230 Euro; Jacke: 239 Euro; Mütze: 15 Euro; Beißkorb Metall: 35 Euro; Hemd oder Bluse: 17 Euro bis 19 Euro; Handschuhe: 41 Euro bis 81 Euro.

- f) *Werden die Telefonnummern, unter denen die Bürger und auch die Polizei den ehemaligen BOD in Hundeangelegenheiten erreicht haben, abgeschaltet?*

Wenn ja, wann?

Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

4. *Ist es zutreffend, dass die in den Bezirken für Ordnungswidrigkeiten zuständigen Mitarbeiter nur auf Weisung und nicht aus Eigeninitiative tätig werden dürfen?*

Wenn ja, in welchen Bezirken und warum?

Nein. Im Übrigen siehe Drs. 20/9148.

5. *Stimmt es, dass die ehemaligen BOD-Mitarbeiter bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ausschließlich Personalien aufnehmen dürfen, wenn die Betroffenen diese freiwillig angeben und andernfalls gezwungen sind, die Polizei zu rufen, und die Betroffenen sich zwischenzeitlich entfernen können und deshalb gegen jene nicht mehr vorgegangen werden kann? Bitte ausführen.*

Ja. Der Status der Beschäftigten des BOD hat sich nicht geändert. Sie sind Vollziehungsbeamte, haben aber keine sogenannte Polizeigewalt. Im Übrigen siehe Drs. 20/434.

6. *Wie viele Mitarbeiter des ehemaligen BOD sind derzeit strukturell mobil gemeldet und warum?*

Bezirksamt	Anzahl
Hamburg-Mitte	8
Altona	7
Eimsbüttel	2
Hamburg-Nord	5
Wandsbek	13
Bergedorf	2
Harburg	0

Quelle: Bezirksämter

Die Mobilmeldungen erfolgten aufgrund der Neustrukturierung der Aufgaben des BOD (siehe Drs. 20/10511).